

# Kooperationsvertrag

Zwischen  
der Kindertageseinrichtung „**Hort Rothenkirchen**“

**vertreten durch die Leiterin der Kindereinrichtungen**

Frau Josephine Hörl

und  
der **Grundschule Steinberg**

**vertreten durch die Schulleiterin**

Frau Sandra Forycki

wird mit Zustimmung des Schulträgers und Trägers der Kindertageseinrichtung folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

## **Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

### **1. Das Bild des Kindes**

- Wir stehen der kindlichen Persönlichkeit mit Respekt und Achtung gegenüber.
- Wir nehmen die einzelnen Kinder in ihrer Verschiedenheit an.

### **2. Die Rolle der am Bildungsprozess beteiligten Erwachsenen**

- Wir begleiten und fördern Bildungsprozesse
- Wir gestalten dazu Bildungsangebote in ganz unterschiedlicher Form und mit verschiedensten Methoden
- Wir stehen ständig im Dialog mit den Kindern – denn Partizipation der Kinder ist die Grundlage unserer Arbeit.

### **3. Die inhaltlichen Grundlagen unserer Bildungsarbeit**

- Der sächsische Bildungsplan und die Lehrpläne der Grundschule bilden das Fundament unserer Kooperation.

## **Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- Beide Kooperationspartner verpflichten sich im Rahmen dieser Kooperation für die Ganztagsbetreuung alle Räume zur Verfügung zu stellen.
- Alle Lehrer und Erzieherinnen des Schulhortes können im Rahmen der Kooperationsvorhaben eingesetzt werden.
- Für alle Lehrer und Erzieherinnen des Schulhortes gilt die Aufsichtspflicht laut Dienst- bzw. Einsatzplan, der von der Schulleitung in Absprache mit der Leiterin der Kindereinrichtung erstellt wird.
- Die gesamte Organisation erfolgt in gemeinsamer Absprache.

## Aufgaben des Schulträgers

- Alle Räumlichkeiten: Klassenzimmer, Fachkabinette, Turnhalle, Sportplatz, Schulküche, Außengelände, Horträume werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Bewirtschaftung: Der Schulträger trägt die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Stromkosten, Wasserkosten, Reinigungskosten).
- Bauliche Unterhaltung: Der Schulträger trägt die Kosten.
- Haftung: Für technische Störungen haftet der Schulträger nicht. Im Übrigen haftet der Schulträger für das Versagen von Einrichtungen, für andere Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende Ereignisse nur, soweit der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

## Gemeinsame Kooperationsvorhaben und gemeinsame Reflexion

- Schule und Hort knüpfen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen und Bildungsangeboten an die Interessen der Kinder an.
- Der Hort ist ein „Raum“ für die Interessen der Mädchen und Jungen. Hier besteht die Möglichkeit neben den im Unterricht geförderten Interessen neue und andere Interessen zu entdecken und bereits bestehende zu vertiefen. Um das Spektrum zu erweitern, finden die Kinder im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung und Begegnung.
- Um den Biorhythmus der Kinder Rechnung zu tragen, sorgen sowohl Schule als auch Hort für eine Entspannung im „Mittagstief“.
- Das bedeutet, dass nach dem Unterricht den Kindern zuerst Zeit zur Ruhe gegeben wird, bevor sich neue Aktivitätsphasen bzw. die Hausaufgabenerledigung anschließen.
- Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit und individueller Absprache mit den einzelnen Lehrern.
- Zu den Höhepunkten im Schul- und Hortjahr wie „Tag der offenen Tür“, Schulfeste, Kindertag, Weihnachtsfeiern, Projektstage usw. gibt es konkrete Absprachen und Beratungen zwischen Schulleitung, Lehrern, Leiterin der Kindereinrichtungen und verantwortlicher Erzieherin im Hort, um eine gemeinsame Durchführung zu organisieren und zu realisieren.
- Im Anschluss an o.g. Aktivitäten gibt es einen Erfahrungsaustausch zwischen o.g. Verantwortlichen um das Erlebte gemeinsam zu reflektieren.

## Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung


Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2024. Der Vertrag kann aber jährlich verlängert werden.

Steinberg,

20.06.2023

Datum

  
Leiterin der Kindereinrichtungen

  
Schulleiterin

  
Bürgermeister